

Gemeinderatssitzung 12.07.2010 – öffentlicher Teil

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium mehrheitlich erschienen ist und die Beschlussfähigkeit somit hergestellt ist.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2010 – öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Fuchs Albert, Eichelsee –

Erweiterung einer Maschinenhalle auf Grundstück FINr. 557 Gem. Eichelsee

Der Gemeinderat begutachtet das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte Maßnahme im Außenbereich handelt. Der auf Grundstück FINr. 559 angrenzende Nachbar hat seine Unterschrift und auch die Übernahme der notwendigen Abstandsfläche verweigert. Es wurde allerdings ein Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächen gestellt und entsprechend begründet, der seitens des Landratsamtes bearbeitet wird. Es wird weiterhin festgestellt, dass die Bemaßung des angrenzenden öffentlichen Weges sowie die eingetragene Abstandsfläche fehlen. Unter der Vorgabe, dass diese Bemaßung nachgeholt wird und die vorgesehene Abstandsfläche nicht den hälftigen Weg überschreitet, wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2 Bauvorantrag Schimmer Martina, Acholshausen –

Erstellen eines Lagerplatzes für Gerüst- und Schalmaterial sowie Schüttgüter auf Grundstück FINr. 653 Gem. Acholshausen

Der Gemeinderat begutachtet anhand der vorliegenden Planunterlagen die beabsichtigte Maßnahme und stellt fest, dass auf einem landwirtschaftlichen Grundstück im Außenbereich am unmittelbaren Ortseingang von Acholshausen eine Lagerfläche, sowohl für Baumaterialien, als auch für Bauschutt entstehen soll. Das Grundstück ist derzeit bereits in dieser Form genutzt.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine derartige gewerbliche Lagerfläche keinesfalls direkt neben der Straße am unmittelbaren Ortseingang von Acholshausen entstehen soll. An dieser absolut einsehbaren und offenen Stelle wird ein derartiges Lager nicht gewünscht und auch nicht für sinnvoll gehalten. Es wird ein Aussichts gestellt an anderer geeigneter Stelle gemeinsam mit Herrn Schimmer eine entsprechende Fläche zu suchen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gemeinde nicht gewillt ist an dieser im Flächennutzungsplan als reine landwirtschaftliche Fläche dargestellte Lage, eine Lagerung in der beantragten Form mit zu tragen. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher verweigert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Durchführung von verschiedenen Baumaßnahmen

3.1 Sanierung von Straßenschäden

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den beauftragten der Gemeinde, Herrn Ingenieur Bernhard Nagl, der ausführt, dass in den einzelnen Ortsteilen die verschiedenen Straßenschäden in Augenschein genommen wurden und dass im Jahr 2010 vorgesehen ist, die Mittel an den Stellen einzusetzen, wo mit relativ geringem Aufwand noch spätere größere Schäden verhindert werden können. Die größeren vorhandenen Schäden, die in den nächsten Jahren sukzessive angegangen werden müssen, sind insbesondere die Ortsdurchfahrt in Acholshausen, die Kirchgasse in

Acholshausen sowie Teile des Gießgrabens in Wolkshausen. Hier dürfte in weiten Teilen eine komplett neue Fahrbahndecke notwendig sein.

Herr Nagl erläutert das beabsichtigte Vorgehen und schlägt vor für die anstehende Ausschreibung dieselben fünf Fachfirmen anzuschreiben, wie bei der Maßnahme im Jahr 2009. Dies soll zeitlich so geschehen, dass im Rahmen der nächsten anstehenden Gemeinderatsitzung die notwendigen Arbeiten bereits vergeben werden können.

Im Gemeinderat herrscht mit der vorgedachten Vorgehensweise Einverständnis.

3.2 Ausbau des Weges um die Hauptschule

Der Bürgermeister führt aus, dass beabsichtigt ist den Weg von den Tennisplätzen entlang der Hauptschule auf die Rittershäuser Straße auszubauen, da künftig die Dreigelenksbusse nicht mehr über den Nikolausgraben fahren können. Der geplante Ausbau des Nikolausgrabens soll um ein Jahr verschoben werden, da sich durch eine anstehende Abrissmaßnahme noch Grundstücks- bzw. Grenzverschiebungen ergeben werden. Mit den nicht benötigten Haushaltsmitteln für den Nikolausgraben soll der Weg um das Hauptschulgebäude herum für die Schulbusse ausgebaut werden und auch der entsprechende Zustieg der Schulkinder soll dann hinter dem Schulgebäude erfolgen, so dass die derzeitige Gefahrenstelle in der Schulstraße nicht mehr gegeben sein wird.

Im Gemeinderat wird vorgebracht insbesondere darauf zu achten, dass eine ausreichend tragfähige Deckschicht aufgebracht wird und auch die Tragfähigkeit des Untergrundes entsprechend geprüft und geachtet wird. Ausführlich diskutiert wird ob bzw. in welchem Umfang eine Einbahnregelung nötig sein wird.

Ebenfalls angesprochen wird, dass im Bereich der Tennisplätze ein Parkverbot nötig sein wird, um eine stetige Durchfahrtmöglichkeit für die Schulbusse zu gewährleisten.

Auch das notwendige Sichtdreieck bei der Einmündung in die Rittershäuser Straße müsste überprüft bzw. geschaffen werden. Der Weg sollte in einer Mindestbreite von 3,5 m ausgebaut werden. Mit den notwendigen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten sollte ein Fachbüro bzw. das Ingenieurbüro Horn beauftragt werden. Im Gemeinderat herrscht mit der angedachten Vorgehensweise Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.3 Einbau von Fenstern am Schulgebäude Eichelsee

Der Bürgermeister führt aus, dass beantragt wurde verschiedene Fenster am Schulgebäude in Eichelsee zu erneuern. Nachdem die Haushaltsmittel bereits für die neue Eingangstüre aufgebraucht wurden, wird vorgeschlagen diese Maßnahme auf das Jahr 2011 zu verschieben. Im Gremium herrscht hiermit Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.4 Notwendigkeit der Leitungserneuerung am Gebäude Kirchplatz 5, Gaukönigshofen

Der Bürgermeister führt aus, dass im gemeindeeigenen Gebäude Kirchplatz 5 in Gaukönigshofen das Leitungsnetz marode ist und es sich größtenteils noch um alte Gussleitungen handelt. Es haben sich bereits verschiedene Rohrbrüche ereignet und in der Badewanne fließt derzeit das Wasser nicht mehr ab. Die Fachfirma Leuchs Heinrich hat ein entsprechendes Angebot abgegeben, wonach Kosten in Höhe von ca. 3.300 € anfallen werden. Hierbei wird allerdings vorausgesetzt, dass der Mieter aktiv mithilft und verschiedene Arbeiten selbst erledigt.

Im Gemeinderat wird angeregt zu überprüfen, ob in diesem Zusammenhang nicht das komplette Leitungsnetz erneuert werden sollte und ggfs. auch in diesem Zuge auch die Badewanne erneuert werden könnte. Hierzu soll mit der Fachfirma Leuchs nochmals Kontakt aufgenommen und nach entsprechender Prüfung in der nächsten Gemeinderatsitzung ein neues Angebot vorgelegt werden.

3.5 Arbeiten am Dorfbrunnen in Eichelsee

Der Bürgermeister führt aus, dass im Dorfbrunnen Eichelsee nach wie vor kein Wasser fließt. Seitens der Teilnehmergeinschaft wurde bereits eine längere Zubringerleitung verlegt. Es

fehlen jetzt nur noch die letzten 50 m um das Laurentiushaus, so dass ohne elektrische Pumpen ein stetiger Wasserfluss gewährleistet wäre. Es würden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € entstehen.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird im Gemeinderat vorgebracht, dass es sich um ein sehr hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis handle und es wird angefragt, ob ein stetiger Wasserfluss diesen Betrag Wert sei.

Letzten Endes wird es, aufgrund der bereits getätigten Vorarbeiten, für sinnvoll gehalten die Maßnahme zum Abschluss zu bringen und die Restarbeiten durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12:2.

3.6 Auswechseln von Sand für Beachvolleyballplatz

Im Jahr 1998 wurde der Beachvolleyballplatz in der Gemeinde Gaukönigshofen gebaut. Damals wurden 170t Sand eingefüllt. Nach nunmehr 12 Jahren soll erstmalig der Sand durch die Gemeinde ausgetauscht werden. Der Sportverein hat den Sand bereits einmal erneuert. Es wurden 180t Sand beschafft, wobei Kosten in Höhe von 3.127,32 € angefallen sind. Bei der Haushaltsstelle 0.4601.5163 waren 1.000 € veranschlagt, wobei zum jetzigen Zeitpunkt bereits 445,11 € bewirtschaftet sind. Somit überschreiten die tatsächlichen Mittel den Haushaltsansatz bei weitem. Der Sand müsste allerdings unbedingt beschafft werden, da der vorhandene sehr verunreinigt ist. Des Weiteren wurde beim Ausbaggern festgestellt, dass das Flies beschädigt ist, wofür nochmals ein Betrag von 303,45 € anfällt. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt, wobei das Angebot der Fa. BayWa das günstigste war. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Mittel bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) gedeckt werden.

Der Gemeinderat Gaukönigshofen stimmt der Beschaffung des Sandes in Höhe von 3.127,32 € und des Flieses in Höhe von 303,45 € nachträglich zu. Gleichzeitig genehmigt er die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.985,66 €, welche durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Beschluss über ein Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Bereits in vergangenen Sitzungen wurde dieser Tagesordnungspunkt vorbesprochen und seitens des Ingenieurbüros Wegner wurde ein ausführlicher Fachvortrag gehalten und die diesbezügliche Standortanalyse erläutert.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass der Gemeinderat nicht im gesamten Gemarkungsbereich derartige Flächen entstehen lassen will, sondern diese Bündeln will. Es wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt Vorrangflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen, gemäß dem beiliegenden Konzept des Ingenieurbüros Wegner vom 26.04.2010, als städtebauliches Entwicklungskonzept festzulegen. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher auf die drei ausgewiesenen Vorrangflächen nördlich von Acholshausen, nördlich von Wolkshausen und östlich von Gaukönigshofen zu beschränken. Um eine Dominanz der Photovoltaikanlagen im ländlich geprägten Raum zu vermeiden und die Eingriffe in das Landschaftsbild verträglich zu gestalten, soll die maximale Gesamtfläche von 60 ha je Standort nicht überschritten werden. Des Weiteren sind die Flächen in Teilflächen von jeweils 20 ha zu gliedern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Antrag von Düchs Irmgard, Rittershausen auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Grundstück FINr. 1290 und 1290/1 Gem. Rittershausen

Der Antrag wurde bereits zu Prüfung der Naturschutzfachbehörde sowie dem Denkmalamt vorgelegt, wobei hier teilweise erhebliche Bedenken gegen den beabsichtigten Standort geäußert wurden. Aufgrund des diesbezüglich beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird nach kurzer Diskussion im Gemeinderat festgestellt, dass die Errichtung auf den beantragten Grundstücken FINr. 1290 und 1290/1 Gemarkung

Rittershausen daher nicht genehmigt werden kann. Vielmehr soll die Antragstellerin auf die im städtebaulichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Vorrangflächen verwiesen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Anfrage i.S. Standort für Trafohäuschen in Wolkshausen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für das Trafohäuschen am Spielplatz in Wolkshausen ein Ersatzgebäude geschaffen werden muss, da die technische Leistung im vorhandenen Gebäude nicht mehr ausreicht. Als Standort soll nach Meinung des Gemeinderates weder der Spielplatz, noch das angrenzende gemeindeeigene Grundstück FINr. 808/1 verwendet werden. Es wird vielmehr vorgeschlagen, für das diesbezügliche Gebäude das gemeindeeigene Grundstück FINr. 916 am Gießgraben bzw. hinter der Siedlung in Wolkshausen zu verwenden. Der Standort wurde mit den Ortsteilgemeinderäten abgestimmt und soll nach einstimmiger Auffassung des Gemeinderates dem Überlandwerk so vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen

Am 28.01.2010 trat die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Kraft. Mit dieser Änderungsverordnung soll das europarechtliche Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen verwendet werden, geregelt werden. In der AVBWasserV soll klarer geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder Gerät den anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere für Produkte und Geräte, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Türkei hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für diese wurde eine Gleichwertigkeitsregelung eingeführt. Die Neuregelung führt dazu, dass bei einer Kennzeichnung mit dem GS Zeichen (Geprüfte Sicherheit) nicht mehr vermutet wird, dass das Produkt oder das Gerät den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine GS-Kennzeichnung allein genügt den notwendigen Anforderungen für die Trinkwassereignung nicht. Gemäß AVBWasserV sind Rechtsvorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend zu gestalten. Demzufolge sind die Träger öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen, die das Benutzungsverhältnis durch Satzung öffentlich-rechtlich regeln, aufgrund Bundesrechts verpflichtet, ihre Wasserabgabesatzungen dem neuen Regelungsinhalt der AVBWasserV anzupassen.

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Änderung

Paragraf 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Ausbau der Breitbandtechnik; Ergebnis der Ausschreibung technische Arbeiten

Von folgenden Anbietern lagen über eine Bewertung Angebote vor: Telekom Deutschland GmbH, M-Vox AG Garching, Voxacom Nürnberg und Amplus Teisnach.

Nach Überprüfung und Auswertung aller technischen Fragen kam das von der Gemeinde Gaukönigshofen beauftragte Fachbüro Mürnseer aus München zu dem Ergebnis, dass die Telekom Deutschland GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Seitens der Gemeinde Gaukönigshofen würden hierbei Kosten in Höhe von ca. 25.000 € anfallen. Hinzu kämen noch die separat zu vergebenden Tiefbauarbeiten.

Nach Beratung und Aussprache kam man im Gremium überein, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 30.04.2010 in der vorliegenden Form anzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Kooperationsverträge mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Haushalt 2010; Halbjahresbericht und Genehmigung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Bürgermeister das Wort an den Kämmerer Karl-Jürgen Michel, der das diesbezüglich vorliegende Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2010 in seinen wesentlichen Auszügen dem Gemeinderat bekannt gibt und ausführlich erläutert. Insbesondere die Auflagen im Zusammenhang mit der geplanten Kreditaufnahme werden dem Gemeinderat vorgetragen. Anschließend gibt der Kämmerer einen Überblick über den derzeitigen Stand des Haushaltes bzw. die bislang aufgelaufenen Ausgaben und Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Vom Gemeinderat werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

10.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben i.S. Durchführung des Winterdienstes

Für das Haushaltsjahr 2010 waren bei der Haushaltsstelle 0.6300.6300 insgesamt 12.000 € veranschlagt, was einer Mehrung von 6.000 € im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Auf Grund des sehr langen und harten Winters wurden diese Haushaltsmittel allerdings überschritten. So wurde der Gemeinde Gaukönigshofen am 28.06.2010 durch das Staatliche Bauamt ein Betrag von 7.806,12 € in Rechnung gestellt worden.

Die überplanmäßige Ausgabe von 4.807,30 € können durch Mittel bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) gedeckt werden.

Der Gemeinderat Gaukönigshofen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.807,30 € für den Winterdienst zu. Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Antrag der Raiffeisenbank auf Ausschilderung der Abzweigung in den Rosengarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Bürgermeister ein Schreiben des Raiffeisenlagerhauses bekannt, in welchem dieses auf die Gefahrenstelle der Einmündung der Erschließungsstraße in den Rosengarten in die sog. „Mittlere Steige“ hinweist. Es wird angeregt im Interesse der Verkehrssicherheit eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion in welcher Form hier eine Vorfahrtsregelung getroffen werden sollte. Es wird vorgebracht, dass der größte Teil des Verkehrsflusses in den Rosengarten abbiegt und dies die Vorfahrtsstraße bleiben sollte. Es wird aber auch vorgebracht, dass für die einzelnen landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer wieder unangenehme Gefahrensituationen entstehen und es wird angeregt die Vorfahrtsstraße gerade in Richtung „Mittlerer Steige“ zu führen. In jedem Fall sollte die hier vorhandene Hecke freigeschnitten werden, um bessere Sichtverhältnisse zu erreichen.

Nachdem die Für und Wider der verschiedenen Vorschläge im Verlauf der kontroversen Diskussion ausführlich ausgetauscht wurden, wird es letzten Endes als sinnvoll erachtet sich zunächst im Rahmen eines Ortstermins Einblick zu verschaffen und dann anschließend sinnvoll beraten und entscheiden zu können. Als Termin hierfür wird Montag, der 19. Juli 2010 um 19.00 Uhr festgesetzt. Der Bürgermeister bittet um vollzähliges Erscheinen und weist darauf hin, dass hierzu keine separate Einladung erstellt werden wird.